



Jugendabteilung

Anmeldebogen für die Jugendsegelwoche beim Yachtclub Zell am See

vom 28. Juli– 01. August 2008

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. Nr. (falls die Eltern angerufen werden müssen): _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Nicht vergessen:

1. Kleidung fürs Segeln, Segelschuhe od. Turnschuhe die nass werden können.
2. Sportbekleidung und Laufschuhe (für unseren Morgensport)
3. Regenschutz, Badebekleidung, 2. Garnitur trockene Bekleidung.
4. Sonnencreme – schutz, Brille,...), Medikamente (falls notwendig)
5. Zelt (ggf. mit anderen Teilnehmern absprechen), Schlafsack, Isomatte ect.
6. Schwimmweste (falls vorhanden)

Unterbringung: Im mitgebrachten Zelt

Verpflegung: Es wird für alles gesorgt

Kosten: Für Jugendmitglieder des YCZ € 100.- für Gäste € 130.-

Segelschein: Mein Sohn/meine Tochter soll den Jüngstensegelschein
machen: ____ (bitte ankreuzen), Kosten: € 15.-

Anreise/Abreise: Bitte selbst organisieren

Einverständniserklärung: Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter _____ an der Jugendsegelwoche vom 28. Juli- 01. August 2008 teilnimmt. Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter am Wassersport (Segeln/Baden) teilnimmt.

Er/Sie kann schwimmen und leidet an keinerlei gesundheitlichen Schäden, die das Segeln/Baden verbieten (z.B. Trommelfellverletzungen, Herz und Kreislaufbeschwerden)

Er/Sie leidet unter folgenden Allergien _____

Er/Sie muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen _____

Er/Sie ist Vegetarier/in ____ (bitte ankreuzen)

Am und auf dem Wasser herrscht Schwimmwestenpflicht. Falls mein Sohn/ meine Tochter wiederholt gegen Regeln verstößt, kann er/sie nach Hause geschickt werden und muss vorzeitig abgeholt werden.

Haftungsausschluss: Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Bitte bis 09. Juli 2007 beim Yachtclub Zell abgeben, zuschicken oder faxen.
Fax Nr. 06542/73508